

Anlage 1 zu TOP 10

FD IV.0.1

Ahrensburg, 30.10.2013

**Beitrag für die UA-Sitzung am 13.11.2013;
Bericht/Beitrag unter „TOP 6“ zum Thema:**

- „Verbot von Zirkussen mit Wildtieren“, Vorlage 2013/107

Durch die anhaltende Diskussion bei der Vergabe der Grünfläche auf dem ehemaligen Spielfeld des Stormarnplatz u.a. an Zirkusse, hat die Verwaltung entschieden, bis zur möglichen im Entwurf des Haushaltsplan für das Jahr 2018 vorgesehenen Umgestaltung der Fläche auf Basis der im Umweltausschuss vom 09.03.2011 beschlossenen Vorlage Nr. 2011/036 nach folgender Vorgehensweise zu verfahren:

Die im beigefügten Plan (Anlage 1) als Veranstaltungsplatz bezeichnete Fläche (25 m x 70 m) soll höchstens 4 Mal im Jahr für mehrtägige Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Durch die Begrenzung soll einerseits der Zustand der Grünfläche gewahrt und andererseits die Beeinträchtigungen insbesondere durch Lärm und Geruch minimiert werden.

Die einzelnen Vergaben werden nach Eingangsdatum der jeweiligen schriftlichen Anträge auf Grundlage des Privatrechts vorgenommen. Hierfür muss der Antragssteller den als Anlage 2 beigefügten Antrag einreichen. Ein Anspruch auf Erteilung einer Genehmigung besteht mit dem Einreichen des Antrages allerdings nicht.



Mathias Schuster

Formulierter Wortbeitrag vorstehend bzw. anbei vorab per E-Mail zur Kenntnis an

– B –

FB IV.0

FD IV.1.1

FD IV.1.4

FD IV.2.6

**und den
Vorsitzenden des UA**

Original ins UA-Fach